

# AMTSBLATT

• Böhlen

• Rötha

der Stadt **Böhlen** mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis sowie der Stadt **Rötha** mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau, Oelzschau und Mölbis

## Stadt Rötha



### Amtliche Bekanntmachungen

#### Sonderdruck

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Bürgermeister am 15.11.2015 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 06.12.2015 in Rötha



IMPRESSUM

- |   |  |
|---|--|
| - Herausgeber:                                  | Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0<br>Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000  |
| - Verlag und Druck:                             | Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10<br>Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.                            |
| - Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:      | Böhlen - Bürgermeisterin Frau Gangloff<br>Rötha - Bürgermeister Herr Haym  |
| - Redaktionelle Bearbeitung:                    | Böhlen - Frau Lehmann<br>Rötha - Frau Thiele<br>- Frau Kaltenborn  |
| - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: | Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,<br><a href="http://www.wittich.de/agb/herzberg">www.wittich.de/agb/herzberg</a> |

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.



Stadt Rötha

# Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum  Bürgermeister  Oberbürgermeister am 

Datum
15.11.2015

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 

Datum
06.12.2015

in 

Rötha
-------

## I. Zu wählen ist der

	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:
<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Oberbürgermeister	1	60

### Die Stelle ist

ehrenamtlich.  hauptamtlich.

## II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
- spätestens am 

Datum
19.10.2015

 bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift 04571 Rötha, Rathausstraße 4
---

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis 

Datum
20.11.2015

 zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Abs.2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

## III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontakt Daten/Öffnungszeiten 04571 Rötha, Rathausstraße 4, Zimmer 8
--

#### IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift

04571 Rötha, Rathausstraße 4, Zimmer 8

Öffnungszeiten

Während der allgemein üblichen Öffnungszeit

Datum

19.10.2015

, 18.00 Uhr,

bis

geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevahl-

Datum

12.10.2015

ausschusses spätestens am  
gründe glaubhaft zu machen.

schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungs-

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die

- a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war,

bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Ort, Datum

Rötha, den 17.08.2015

Unterschrift

Haym  
Bürgermeister



